

Oder per Fax an: 04121-291199

An
Sabine Verhaagh
Kirchdorf 62

25335 Neuendorf



**FÖRDERVEREIN DER JUNGZÜCHTER
DES HOLSTEINER PFERDES E.V.**

**Förderverein der Jungzüchter des
Holsteiner Pferdes e.V.**

1. Vorsitzende Sabine Verhaagh
Kirchdorf 62, 25335 Neuendorf
04121-20578
sabine@verhaagh.de
www.holsteiner-jungzuechter.de

Beitrittsantrag

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum

Förderverein der Jungzüchter des Holsteiner Pferdes e.V.

- als persönliches Mitglied
- als Partnermitglied im Sinne der Beitragsordnung.

Mein (Ehe-)Partner ist bereits Mitglied im Förderverein:

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

- als Personengesellschaft oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts.

Institution / Firma: _____

Name: _____

Adresse: _____

Körbezirk: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Jungzüchter des Holsteiner Pferdes e.V. meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ Euro (Mindestbeitrag siehe Beitragsordnung. Ein selbst gewählter höherer Beitrag ist ebenfalls möglich!) von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN _____

BIC _____

Geldinstitut _____

Name/Institution: _____

gesetzlicher Vertreter: _____
(bei Firmen/Institutionen)

PLZ Wohnort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Förderverein der Jungzüchter des Holsteiner Pferdes e.V.
- Beitragsordnung -
gemäß § 5 der Satzung

§1 Beiträge

Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt für

a) Natürliche Personen - **20,00 EURO**

b) Partnermitglieder - **15,00 EURO**

Partnermitglieder sind Mitglieder, deren (Ehe-)Partner bereits Mitglied im Förderverein sind und im selben Haushalt leben. Sie erhalten Vereinsinformationen gemeinsam zugesandt.

c) Juristische Personen und Personengesellschaften - **120,00 EURO**

§2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist fällig zum 31. März eines jeden Jahres.

Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe mit dem Eintritt fällig.

§3 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Alle vorherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 04.02.2017 in Neumünster.